

Stand: 18.05.2020

Nach dem Aussetzen des gesamten Schulbetriebs im Zuge der Corona-Krise hat die Landesregierung beschlossen, den Schulbetrieb in einzelnen Schritten wiederherzustellen. Begonnen werden soll am 06.05.2020 mit den vierten Klassen. Eine weitere Öffnung der Schule für alle anderen Klassenstufen ist für den 25.05.2020 vorgesehen. Über allen geplanten Einzelschritten steht das Gebot der Vorsicht. Die Gefahr, das gesunkene Infektionsrisiko wieder zu entfachen ist nach wie vor groß. Die SchülerInnen, KollegInnen und MitarbeiterInnen zu schützen, ist die Aufgabe der Schulleitung. Die Reinigungssituation unterliegt dem Schulträger, der Stadt Glinde.

Aufgabe der Grundschule Wiesenfeld ist es daher einen Hygieneplan zu erstellen, in dem sich die wichtigsten Eckpunkte der Vorgaben der Landesregierung Schleswig-Holstein wiederfinden.

Alle Maßnahmen werden an Eltern, SchülerInnen und KollegInnen zugänglich gemacht. Die Vorgaben vom Robert-Koch-Institut werden als Grundlage verwendet. Einheitliche Verhaltensregeln gelten für alle SchülerInnen, KollegInnen und MitarbeiterInnen.

Der Zutritt zur Schule besteht in erster Linie für Kinder und Mitarbeiter. Es ist jedoch auch möglich Elterngespräche in der Schule zu führen.

Es sollen sich allerdings möglichst wenige Personen zur gleichen Zeit im Gebäude aufhalten.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege, darüber hinaus indirekt über Hände, die dann mit Mund oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Wichtigste Maßnahmen, die mit den Kindern in der Schule und zu Hause besprochen werden sollten, sind deshalb:

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacksinns oder Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Gleiches gilt bei Krankheitsfällen in der häuslichen Gemeinschaft.
- Mindestens 1,50 m Abstand einhalten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Handhygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraumes)
- Hände waschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden
- Eine Handdesinfektion ist für Kinder nicht zu empfehlen
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand öffnen, sondern ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! (Abstand halten/ wegdrehen)
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist freiwillig, also nicht vorgeschrieben!
- Erwachsenen wird empfohlen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

2. Raumhygiene in Klassen-, Fach-, Aufenthalts-, Verwaltungsräumen, Lehrerzimmern und Fluren

- Abstand von 1,50 m muss eingehalten werden, d.h. dass die Tische möglichst weit auseinandergestellt werden müssen.
- Die Anzahl der Kinder pro Klasse richtet sich nach der Größe des Raumes, kann also auch 10 – 14 Kinder betragen
- Jetzt zu Beginn der Präsenzzeit versuchen wir die Kontaktgruppe so klein wie möglich zu halten, derzeit sind also nur 5 bis 7 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse
- Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich
- Regulärer Sportunterricht in der Gruppe ist derzeit nicht möglich. Insbesondere Kontaktsportarten sind verboten. Ausdauerläufe und Bewegungseinheiten dürfen mit Abstand durchgeführt werden
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.
- Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung, bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind bereitzustellen.
- Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.
- SchülerInnen gehen einzeln auf die Toilette. Hygieneregeln werden aufgehängt.

4. Reinigung

- Für die Reinigung ist die Stadt Glinde zuständig
- An einer Verbesserung der Reinigungssituation wird in Absprache mit der Stadt Glinde, der Schulleitung, den KollegInnen und dem Elternbeirat gearbeitet
- Jede(r) KlassenlehrerIn erhält Desinfektionsmittel zur Reinigung der Tische im Klassenraum. Die Tische sind beim Gruppenwechsel am Vormittag einmal abzuwischen.

Folgende Areale sollten besonders gründlich nach jedem Gruppenwechsel und in stark frequentierten Bereichen zweimal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe
- Treppengeländer und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone und Kopierer
- Alle weiteren Griffbereiche, wie Tastaturen und Computermäuse
-

5. Organisation

Treffpunkte, Erinnerungsschilder, Zugangsschilder mit Klassentieren, Abstandsmarkierungen etc. werden auf dem Schulhof und im Schulgebäude angebracht.

FFP2-Masken werden von der Schule für besondere Situationen wie Erste Hilfe angeschafft

Die Eingangstore werden den Klassen zugeordnet. Die KlassenlehrerInnen holen ihre Kinder am zugewiesenen Eingang ab.

Treffpunkte:

Tiefseilgarten: 3c, 4d

Haupttor/ Parkplatz: 1a,2a,2b,4b

Brücke: 1b, 2c,2d,4c

Nebeneingang: 1c,3a,3b

Kiosk: 1d,3d

Die Treppenaufgänge/Notausgänge werden den Klassen zugeordnet. Absprachen werden mit Schülerinnen und Schülern kommuniziert.

2c, 1b, 2b: Treppenhaus am Lehrerzimmer

2a, 1d: Eingang Verwaltungstrakt

3a, 1c, 3d: Treppenhaus Parkplatz

1a, 2d: Haupteingang

3b, 4b, 4c: Haupteingang Treppe

3c, 4d: Nawi-Gebäude

Der Pausenhof wird in Bereiche eingeteilt (z.B. Tiefseilgarten, vorderer und hinterer Bereich). Versetzte Pausenzeiten werden festgelegt (Kein Kontaktsport, z.B. Fußball).

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (Absprache mit Schülern, Erzieher, etc.)

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und im Sekretariat.

Ein Pausenkiosk kann nicht angeboten werden.

6. Aufgaben der Klassenlehrer

- Erste Hilfe wird von der betreuenden Lehrkraft geleistet, nicht von Anke Pohlmann
- Einteilung der Klasse in Kleingruppen (ca. 6 Kinder)
- KlassenlehrerInnen entwickeln Stundenplan in Absprache mit FachkollegInnen
- Stundenplan ist als Präsenzzeit für Einführungen neuer Themen, Austausch von Materialien und Klärung von Fragen gedacht
- Pausenzeiten werden festgelegt und mit Kollegen abgesprochen
- Eine zusätzliche Pausenaufsicht wird nach Möglichkeit festgelegt (Schülern, Erzieher, ...)
- Herrichtung des Klassenraumes

- Namensschilder (Sitzplätze bleiben gleich)
- Anbringung kindgerechter Hinweisschilder im Klassenraum und Hygieneplan vom Land
- Tische werden bei Gruppenwechsel desinfiziert.
- Garderobenhaken müssen gekennzeichnet sein. Kinder gehen nacheinander zur Garderobe
- Überflüssiges Mobiliar wird beiseitegestellt
- Schülerinnen und Schüler werden nach Gesundheitszustand befragt. Gruppen werden dokumentiert. Kranke Kinder müssen wieder abgeholt werden.
- Lehrkräfte sind Vorbilder
- Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Regeln
- Stoßlüften
- Türen bleiben offen
- Aufgaben für Homeschooling werden bereitgestellt
- Elternbeiräte werden informiert
- Telefonsprechstunden werden festgelegt

7. Notbetreuung

Die Gruppen werden nicht getauscht oder gemischt. Die Schülerinnen und Schüler werden von immer denselben Lehrern/Erziehern/Schulassistentinnen beaufsichtigt. Lernzeiten und Bewegungszeiten wechseln sich ab.

Auch im OGT bleiben die Gruppen gleich.

8. Konferenzen

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auch die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Klassenelternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Es gelten die gleichen Vorgaben, wie bei den Konferenzen.

9. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht-Verordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.